

ANTRAG AUF RÜCKERSTATTUNG DER FERNSEHGEBÜHR IM PRIVATEN GEBRAUCH, BEZAHLT DURCH BELASTUNG DER STROMRECHNUNG

ANWEISUNGEN

WOZU SIE DIENT

Der Vordruck darf ausschließlich von Steuerpflichtigen verwendet werden, die Inhaber eines Stromanschlusses sind, auf den die Fernsehgebühr im privaten Gebrauch belastet wurde, um die Rückerstattung zu beantragen, falls Sie der Meinung sind, diese zu Unrecht bezahlt zu haben.

HINWEIS: dieser Vordruck darf nur verwendet werden, wenn die Gebühr zu Unrecht infolge einer Belastung der Stromrechnung bezahlt wurde.

Der Antrag auf Rückerstattung kann auch von einem Erben in Bezug auf Stromanschlüsse des verstorbenen Subjekts eingereicht werden.

ALLGEMEINE DATEN **Daten des Erklärenden**

In diesem Abschnitt werden die Meldedaten (Familiename, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort und Steueridentifikationsnummer) und die E-Mail-Adresse des Subjekts eingetragen, das die Rückerstattung beantragt.

Antrag als Erbe von

Wenn die Rückerstattung von einem Erben in Bezug auf einen Stromanschluss eines verstorbenen Subjekts beantragt wird, sind im entsprechenden Abschnitt die Meldedaten und die Steueridentifikationsnummer des verstorbenen Subjekts einzutragen.

Verpflichtung zur telematischen Einreichung

Dieses Feld ist nur auszufüllen und zu unterschreiben, wenn der Antrag auf Rückerstattung durch einen zugelassenen Vermittler übermittelt wird, der die eigene Steueridentifikationsnummer und das Datum (Tag, Monat und Jahr) der Übernahme der Verpflichtung zur Übertragung einzutragen hat.

Antrag auf Rückerstattung

In diesem Feld ist Folgendes anzugeben:

- das Steuerjahr, auf das sich die Fernsehgebühr bezieht. Dies kann nicht das Jahr 2015 oder ein vorhergehendes Jahr sein, da dieser Vordruck nur für die Rückerstattung der Gebühr verwendbar ist, die durch Belastung der Stromrechnungen bezahlt wurde;
- der Gesamtbetrag der beantragten Rückerstattung;
- die POD-Nummer (Abnahmepunkt – zu entnehmen aus der Stromrechnung). Wenn die POD-Nummer für alle Rechnungen dieselbe ist, ist es ausreichend, sie ein einziges Mal in der ersten Zeile anzugeben;
- die Identifikationsnummer der Stromrechnungen, die durch die Gebühr belastet wurden, deren Rückerstattung beantragt wird (zu entnehmen aus der Stromrechnung);
- Der Betrag der Gebühr, deren Rückerstattung für jede einzelne Rechnung beantragt wird.

Der beantragte Gesamtbetrag muss mit den Summen der Beträge der Gebühr für jede Rechnung übereinstimmen, deren Rückerstattung beantragt wird.

Außerdem ist der Grund anzugeben, aus dem die Rückerstattung der infolge einer Belastung der Stromrechnung bezahlten aber nicht geschuldeten Gebühr beantragt wird, indem im Antrag der geeignete Code aus den im Folgenden aufgezählten Codes einzutragen ist:

- 1 der Antragsteller oder ein anderes Mitglied seiner gemeldeten Familie ist im Besitz der Vorbedingungen für die Befreiung gemäß Art. 1, Abs. 132 des Gesetzes Nr. 244/2007 (Bürger über 75 Jahren mit einem Familiengesamteinkommen nicht über 6713,98 €) und

eine geeignete Eigenerklärung wurde eingereicht. Für die Freistellung bezüglich des Jahres 2018 muss das gesamte Familieneinkommen des vorigen Jahres (2017) 8.000 Euro nicht überschreiten;

- 2 der Antragsteller oder ein anderes Mitglied seiner gemeldeten Familie ist im Besitz der Vorbedingungen für die Befreiung aufgrund von internationalen Abkommen (zum Beispiel ausländische Diplomaten oder Militärangehörige) und eine geeignete Eigenerklärung wurde eingereicht;
- 3 Der Antragsteller hat die Gebühr durch Belastung der Stromrechnung bezahlt und er selbst oder ein anderes Mitglied seiner gemeldeten Familie hat die Gebühr auch mit von der Belastung unterschiedlichen Modalitäten (zum Beispiel durch Belastung der Pension) bezahlt;
- 4 Der Antragsteller hat die Gebühr durch Belastung der Stromrechnung bezahlt und dieselbe Gebühr wurde auch durch Belastung von Rechnungen eines Stromanschlusses bezahlt, dessen Inhaber ein anderes Mitglied derselben gemeldeten Familie ist.

Anmerkung: In diesem Fall ist anzugeben:

- **die Steueridentifikationsnummer des Familienangehörigen, dem die Gebühr belastet wurde.**

Diese Angabe gilt als Eigenerklärung gemäß Artikel 47 des D.P.R. vom 28. Dezember 2000 Nr. 445 und hat die Wirkung einer Einreichung der Eigenerklärung gemäß Punkt 1.1, Buchstabe c), der Anordnung des Direktors der Agentur der Einnahmen vom 24. März 2016 und nachfolgenden Änderungen;

- **der Zeitraum, in dem die Vorbedingungen des Antrags bestehen.**

Insbesondere ist im Feld „Anfangsdatum“ das Datum anzugeben, ab dem die belegten Vorbedingungen bestehen (Zugehörigkeit zur selben gemeldeten Familie). Läuft die bestätigte Annahme seit einem Datum vor dem 1. Januar des Steuerjahres, für das die Erstattung beantragt wird, kann im Feld "Anfangsdatum", vereinbarungsgemäß, den 1. Januar des Jahres, für das die Erstattung beantragt wird, eingegeben werden. Das Feld „Enddatum“ darf nur ausgefüllt werden, wenn zum Datum der Einreichung des Antrags die belegten Vorbedingungen nicht mehr vorliegen. Aus diesem Grund ist in diesem Feld das Datum anzugeben, an dem dieses Nichtmehrvorliegen eingetreten ist (zum Beispiel im Fall, in dem der Antragsteller zum Datum der Einreichung des Antrags auf Rückerstattung nicht mehr der gemeldeten Familie des Subjekts angehört, dessen Steueridentifikationsnummer im geeigneten Feld angegeben wurde). Wenn hingegen zum Datum der Einreichung des Antrags auf Rückerstattung die Vorbedingung noch vorliegt, darf das Feld „Enddatum“ nicht ausgefüllt werden.

Wenn das Feld „Enddatum“ nicht ausgefüllt wird, gilt der mit der Begründung Code 4 eingereichte Antrag auf Rückerstattung als Eigenerklärung, dass die Fernsehgebühr im privaten Gebrauch auf keinen der Stromanschlüsse zu belasten ist, deren Inhaber der Antragsteller auf Rückerstattung ist, da die Gebühr in Bezug auf einen Stromanschluss eines anderen Mitglieds derselben gemeldeten Familie geschuldet wird.

Unter gemeldeter Familie wird eine Gruppe von Personen verstanden, die durch Ehe, bürgerliche Union, Verwandtschaft, Adoption, Vormundschaft oder Gefühlsbeziehungen verbunden sind, zusammenleben und in derselben Gemeinde wohnen (Art. 4 des D.P.R. Nr. 223/1989).

Der Erbe kann diesen Abschnitt ausfüllen, um zu erklären, dass die Gebühr in Bezug auf einen Stromanschluss geschuldet wird, dessen Inhaber er selbst oder ein anderes Subjekt ist, auch wenn der Inhaber des Stromanschlusses nicht Teil derselben gemeldeten Familie des Verstorbenen ist.

Wenn nach der Einreichung des Antrags auf Rückerstattung eine Änderung der Vorbedingungen eintritt, ist der geeignete Abschnitt „Erklärung der Änderung der Vorbedingungen“ des Vordrucks der Eigenerklärung in Bezug auf die Fernsehgebühr im privaten Gebrauch auszufüllen, der mit der Anordnung des Direktors der Agentur der Einnahmen vom 24. März 2016 und nachfolgenden Änderungen genehmigt wurde und auf der Internetseite www.agenziaentrate.gov.it erhältlich ist.

- 5 der Antragsteller hat die Eigenerklärung eingereicht, dass weder er selbst oder ein Mitglied seiner gemeldeten Familie ein Fernsehgerät unterhält.

6 andere von den vorhergehenden unterschiedliche Gründe.

Im geeigneten Feld kann eine zusammenfassende Beschreibung des Grundes angegeben werden, aus dem die Rückerstattung der Fernsehgebühr beantragt wird.

Unterschrift des Antragstellers

Das Datum und die Unterschrift des Antragstellers eintragen.

MODALITÄTEN DER EINREICHUNG

Der Antrag auf Rückerstattung wird auf folgende Weise eingereicht:

- direkt vom Inhaber des Vertrags für die Stromlieferung, oder von den Erben, durch eine spezifische Web-App, die auf der Internetseite der Agentur der Einnahmen erhältlich ist, wobei die Zugangsdaten von Entratel oder Fisconline je nach den Vorbedingungen für die Einreichung der Steuererklärungen gemäß des Dekrets des Präsidenten der Republik vom 22. Juli 1998, Nr. 322 zu verwenden sind;
- durch zugelassene Vermittler gemäß Art. 3, Abs. 3, des genannten DPR Nr. 322 von 1998, die mit einer geeigneten Vollmacht von Seiten des Steuerpflichtigen ausgestattet sind und zu diesem Zweck die Web-App verwenden, die auf der Internetseite der Agentur der Einnahmen gemäß dem vorhergehenden Punkt zur Verfügung steht.

Der Antrag auf Rückerstattung gilt am Datum des von der Agentur der Einnahmen auf telematischem Weg ausgestellten Belegs als eingereicht.

Falls eine telematische Einreichung nicht möglich ist, kann der Antrag auf Rückerstattung auch durch Einschreiben auf dem Postweg an folgende Adresse geschickt werden:

Agenzia delle entrate – Direzione Provinciale 1 di Torino - Ufficio Torino 1 - Sportello abbonamenti TV - Casella postale 22 – 10121 Torino.

Der Antrag auf Rückerstattung gilt am Datum der Absendung, das aus dem Poststempel hervorgeht, als eingereicht.

HINWEIS: in diesem letzteren Fall muss der Vordruck zusammen mit einer Kopie eines gültigen Ausweisdokuments eingereicht werden.